

Juniorprofessuren-Programm

Richtlinien (Stand 16. November 2016)

1. Aufgaben: Mit der Nutzung von im Rahmen des Programms zur Verfügung gestellter Projektmittel ist die Verpflichtung verbunden, die Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren. Im Interesse der Qualifikation der Juniorprofessorin und des Juniorprofessors wird erwartet, dass sie bzw. er an angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, wie z.B. in der Hochschuldidaktik und auch aktiv an Konferenzen im In- und Ausland teilnimmt.

2. Projektvorstellung: Projektvorstellungen können nur durch die Hochschulleitung eingereicht werden. Vor der Weiterleitung der Unterlagen an das Wissenschaftsministerium ist die Einhaltung der Bedingungen des Juniorprofessuren-Programms von den Hochschulen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern so rechtzeitig eingereicht werden, dass sie von der Hochschulleitung bis zum

28. Februar 2017

(Eingangsstempel des Ministeriums)

dem Wissenschaftsministerium vorgelegt werden können. Es erfolgt keine fachliche hochschulinterne Vorauswahl durch die Hochschule. Nicht möglich ist eine weitere Bewerbung von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die bereits aus Mitteln des Juniorprofessuren-Programms gefördert wurden oder noch werden.

3. Projektfinanzierung: Die Finanzierung ist auf einen Zeitraum von **bis zu drei Jahren** angelegt und im Einzelfall auf einen Betrag von **150.000 EUR** begrenzt, in besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Erhöhung des Betrags möglich.

Finanziert werden können Personalaufwendungen für wissenschaftliche Mitarbeiter (Doktorandinnen und Doktoranden), geprüfte und ungeprüfte Hilfskräfte im wissenschaftlichen bzw. technischen Dienst und Sekretariatstätigkeiten. Zudem können Sachaufwendungen finanziert werden. Hier ist u. a. an Kosten für Dienstreisen und Fortbildungen, die Beschaffung von Büchern und sonstiges Arbeitsmaterial gedacht.

Bei Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl., die als abnutzbare Wirtschaftsgüter eine die Projektlaufzeit übersteigende Nutzungsdauer haben, kann nur der Abschreibungsbetrag für die Projektlaufzeit finanziert werden. Die darüber hinausgehenden Anschaffungskosten trägt die Hochschule.

4. Eigenbeitrag der Hochschulen: Die Hochschulen zeigen durch einen angemessenen Eigenbeitrag zur Ausstattung ihr Interesse an der Unterstützung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors. Dieser kann in einem Beitrag zu den Personal- und Sachaufwendungen sowie in der Übernahme von Aufwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter bestehen. Die für die Juniorprofessorin oder den Juniorprofessor aufgewendeten Personalmittel werden hierbei nicht berücksichtigt. Der Eigenbeitrag darf 15% der vorgesehenen Programmmittel nicht unterschreiten.

5. Open Access: Das Ministerium geht grundsätzlich davon aus, dass die mit seinen Mitteln finanzierten Forschungsergebnisse publiziert, möglichst auch digital veröffentlicht und für den entgeltfreien Zugriff im Internet (Open Access) verfügbar gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge sollten dazu entweder zusätzlich zur Verlagspublikation in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive (Repositorien) ein-

gestellt („grüner Weg“) oder direkt in referierten bzw. renommierten Open Access Zeitschriften publiziert („goldener Weg“) werden.

6. Projektvorstellung: Projektvorstellungen der Hochschulen müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Schriftliche Projektvorstellung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors, aus dem Arbeits- und Forschungskonzept für den voraussichtlichen Finanzierungszeitraum unter Darstellung des erreichten Stands der Vorarbeiten hervorgeht. Der Umfang des Antrags beträgt max. 15 Seiten (DIN-A 4, Schriftgröße Arial 12, 1,5-zeilig) zzgl. Anlagen.
- Folgendes muss darin dargelegt werden: Zielsetzung und Innovation/Originalität des Forschungsprojekts, Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms, Beitrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der eigene Beitrag der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors zum Projekt.
- Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors (tabellarischer Lebenslauf)
 - Publikationsliste
 - detaillierte Angaben zur bisherigen und gegenwärtigen Einbindung in die Hochschullehre (wie viel SWS ?) und die Forschung
 - Hinweise zur Übernahme von Aufgaben beispielsweise in Fakultät und Institut
 - detaillierte Informationen zu bisherigen Drittmittelinwerbungen, Aktivitäten in der Postdoc-Phase, Preise)
 - Vorlage eines Finanzierungsplans mit Begründung der vorgesehenen Programmmittel
 - Aussage der Hochschule, in welchem Umfang der Juniorprofessorin/dem Juniorprofessor Infrastruktur zur Verfügung steht und darüber hinaus für das geplante Forschungsprojekt gestellt wird
 - detaillierte Angaben zum Eigenbeitrag der Hochschule für das Forschungsprojekt.
 - Bescheinigung der Hochschule aus der hervorgeht, dass das Forschungsvorhaben aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen durchführbar ist
 - Erklärung der Hochschule, dass die Bedingungen des Programms vor Einreichung der Projektvorstellung überprüft wurden und während der Projektlaufzeit eingehalten werden
 - Fragebogen (ist bei der Hochschulverwaltung erhältlich).

Die Unterlagen sind – zur Erleichterung der Bearbeitung – in der o. g. Reihenfolge sortiert, gelocht und ohne Hüllen, ungeheftet und ohne Klammern in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Fassung (CD-ROM oder USB-Stick) einzureichen.

Außerdem sind bestimmte Kerndaten der einzelnen Projekte dem Wissenschaftsministerium über die Hochschulverwaltung per E-Mail zur Verfügung zu stellen (E-Mail: Simone.Heller@mwk.bwl.de).

7. Gutachtergremium: Die Auswahl der über das Programm zu finanzierenden Projekte erfolgt durch ein Gutachtergremium, das vom Wissenschaftsministerium berufen wird.

8. Informationsmöglichkeiten: Interessentinnen und Interessenten können sich bei der jeweiligen Hochschulverwaltung über das Juniorprofessuren-Programm informieren. Die Ausschreibung, die Richtlinien und der Fragebogen können auch auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums unter

www.mwk.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-ausschreibungen/juniorprofessuren-programm eingereicht werden

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Gerhard Bauer; 0711/279-3170, E-Mail: Gerhard.Bauer@mwk.bwl.de und
Simone Heller; 0711/279-3178 ; E-Mail: Simone.Heller@mwk.bwl.de